

Flugbetriebsordnung für Modellflugplatz Soest-Bergede

§ 1 Abs. 1 LuftVO

“Jeder Teilnehmer am Luftverkehr hat sich so zu verhalten, daß Sicherheit und Ordnung im Luftverkehr gewährleistet sind und kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.“

1. Der Flugbetrieb mit mehr als zwei Flugmodellen darf erst aufgenommen werden, wenn sich ein volljähriges Mitglied des MFSC, das von diesem als Flugleiter eingesetzt wurde, in das Flugbuch und auf die Flugleitertafel eingetragen hat. Der Flugleiter ist für die sichere Durchführung des Flugbetriebs verantwortlich und darf während der Dauer seiner Tätigkeit selbst nicht fliegen. Den Anordnungen des Flugleiters ist unbedingt Folge zu leisten. Es dürfen max. 4 Modelle gleichzeitig fliegen.

In das Flugbuch ist durch den Flugleiter grundsätzlich einzutragen:

- jeder Flugbetrieb mit mehr als 2 Flugmodellen,
 - jeder Absturz eines Flugmodells (mit Angabe des Piloten und Uhrzeit),
 - jede Außenlandung eines Flugmodells (mit Angabe des Piloten und Uhrzeit).
2. Fluggenehmigung erhalten nur Modellflugsportler mit gültiger Funklizenz und Versicherungsschutz.
 3. Flugmodelle mit Verbrennungsmotor müssen mit einem dem Stand der Technik entsprechenden, wirksamen Schalldämpfer ausgerüstet sein. Einfache Expansionsdämpfer repräsentieren nicht mehr den Stand der Technik und sind damit nicht mehr zulässig. Zulässig sind nur noch Mehrkammer-Dämpfer oder Resonanzanlagen mit Dämpferteil. Flugmodelle, die einen Schallpegel von > 82 dBA erzeugen oder subjektiv zu laut sind, erhalten keine Starterlaubnis.

Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren müssen folgende Flugzeiten einhalten:

Von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr,
An Sonn- und Feiertagen:
von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

4. Flugmodelle mit Konstruktionsfehlern, Materialschäden oder fluglabilen Eigenschaften sind vom Flugbetrieb ausgeschlossen.

Modellflug Sportclub Soest e.V (MFSC Soest)

5. Startboxen und Flugmodelle sind nur auf dem dafür vorgesehenen Streifen vor dem Sicherheitszaun abzustellen und aufzubauen.
6. Jeder Pilot hat sich vor Einschalten seines Senders davon zu überzeugen, daß die entsprechende Frequenz frei ist.
Die Kennzeichnung, daß eine Frequenz belegt ist, erfolgt durch Befestigung der Kanalkennung des Piloten an der Frequenztafel.
Jeder Sender muss mit einer Frequenzfahne (Kanalnummer) ausgerüstet sein. Piloten mit gleichen Frequenzen haben sich abzusprechen. Piloten die fahrlässig durch Doppelbelegung Unfälle bzw. Abstürze verursachen, erhalten Startverbot.
7. Pilotenstandorte
Die Piloten haben sich zum Steuern der Modelle unmittelbar vor dem Abstellstreifen aufzuhalten.
8. Überfliegen der Zuschauer-, Montage- und Parkplätze ist verboten.

Ebenfalls verboten ist das Überfliegen der Kompostdeponie.
An Tagen mit Publikumsverkehr darf auch in der unmittelbaren Umgebung der Deponie nicht geflogen werden. Jeder Pilot ist verpflichtet, sich von den jeweiligen Öffnungszeiten der Deponie in Kenntnis zu setzen.
9. Bei Flugbetrieb ist der Platz unbedingt von Personen freizuhalten. Zuschauer haben sich ausschließlich hinter dem Sicherheitszaun aufzuhalten.
10. Den Mitgliedern steht der Modellflugplatz nur dann zur Verfügung, wenn sie ihren Verpflichtungen dem MFSC gegenüber nachgekommen sind. Im Streitfall entscheidet der Vorstand mit dem Flugleiter.
Die Benutzer der Piste sind verpflichtet, sich an anfallenden Arbeiten zur Instandhaltung des Platzes zu beteiligen
11. Gastflieger sind durch eine vom MFSC ausgestellte Gastflieger-Karte (Ausweis) legitimiert, den Platz zu benutzen.
12. Verstöße gegen die Flugbetriebsordnung werden laut Satzung § 21 geahndet. Gastflieger werden des Platzes verwiesen.

MFSC SOEST e.V.

Der Vorstand

Stand: 20.05.1991

